

Wie sich Ergotherapie und berufliche Integration ergänzen und kombinieren lassen

Barbara Gresch Als Ergotherapeutin in der beruflichen Integration arbeiten, ist das möglich? Unbedingt. Die Kombination der beiden Berufsfelder ist in der Praxis sehr erfolgreich. Die Autorin hat sich im Mai 2016 selbstständig gemacht und als Ergotherapeutin eine eigene Praxis für berufliche Integration eröffnet. Dieser Artikel illustriert die Arbeitsweise anhand eines typischen Fallbeispiels.



Barbara Gresch Brunner
Handelsmittelschule in Luzern, Sachbearbeiterin bei der IV-Stelle Luzern. Schule für Ergotherapie in Zürich 1997, Tätigkeit in der psychiatrischen Tagesklinik Sarnen und in der Psychiatrischen Klinik Luzern, im Besuchsdienst Innerschweiz und im Zentrum für Ergotherapie. Zusatzausbildung zur dipl. Soziotherapeutin bei der Gesellschaft für Sozialpsychiatrie Zürich und an der HSLU CAS (Supported Employment). Arbeitet seit 2016 in eigener Praxis in Luzern.
www.aig-luzern.ch
barbara.gresch@aig-luzern.ch

Herr S. (Jahrgang 1985) wird im September 2017 durch seine Psychiaterin angemeldet. Es geht darum, eine Tagesstruktur aufzubauen, soziale Kontakte zu pflegen und finanziell unabhängig zu werden. Dafür benötigt er Unterstützung im Bewerbungsprozess, damit er den Einstieg in die Berufswelt findet. Herr S. hat im Sommer zuvor sein Studium zum Maschinenbauingenieur abgeschlossen (das Studium dauerte krankheitsbedingt acht statt vier Jahre), seine Diagnosen: F60.8, F90.0, F33.1 und F40.1, Migräne. Im Alltag sind grosse Selbstzweifel und Versagensängste die Hauptprobleme.

Zuerst fanden wir gemeinsam heraus, was ihm wichtig ist und wie er seinen Alltag gestalten möchte. Grosse Erledigungsblockaden hinderten ihn an der Planumsetzung. So erarbeiten wir Strategien, wie er mit seinem ADHS im Alltag besser zurechtkommt. Gleichzeitig war die Finanzierung des Lebensunterhalts schwierig. Deshalb meldeten wir ihn bei der individuellen Krankenkassen-Prämienvorbereitung, der ALV (nach langem Hin und Her stellte sich heraus, dass er nicht anspruchsberechtigt war) und beim Sozialamt an. Da er als Wochenaufenthalter in Luzern lebte und zuerst seine Schriften deponieren musste, brauchte alles viel Zeit und gute Vorbereitung.

Wir überarbeiteten seinen Lebenslauf und suchten nach Firmen, um via Praktikum in den erlernten Beruf einzusteigen. Dabei wurde klar, dass er einen niederschweligen Einstieg in einer geschützten Werkstätte brauchte, um erst einmal die praktische Arbeitssituation zu trainieren (diese Institution wurde durch das Sozialamt finanziert).

Bei der IV wollte sich Herr S. wegen schlechter Erfahrungen nicht wieder anmelden. Erst nach vielen Gesprächen mit der IV und seiner Psychiaterin wurde eine neue Anmeldung möglich. 2019 wagte er diesen Schritt mit der Psychiaterin erneut und erlangte danach Anspruch auf berufliche Massnahmen. Herr S wurde von der Eingliederungsberaterin zu einem Gespräch eingeladen, ich begleitete ihn dabei. Ich erhielt von der IV den Auftrag, eine «Offerte für berufliche Eingliederung im ersten Arbeitsmarkt» zu erstellen. Schwierig war der Moment, als die IV-Beraterin seine genauen Vorstellungen zu seinem angestrebten Tätigkeitsbereich im Arbeitsfeld des Maschinenbaus erfragte, und er keinerlei Antwort wusste. Er traute sich nichts wirklich zu und hatte mit seiner unsicheren Haltung keine Chance in einem Bewerbungsgespräch. Ich versicherte der IV-Beraterin, dass diese Situation bereits schon Teil der Ergotherapie war und er unbedingt Zeit benötige für die Auseinandersetzung mit dem Bewerbungsprozess. Für diesen Prozess (seine Stärken und Schwächen erkennen, sich auf eine Auseinandersetzung einlassen, sich verbindlich zeigen) erhielten wir von der Psychiaterin eine neue Ergotherapieverordnung und konnten dann die Stellenakquise über die berufliche Eingliederung finanzieren lassen.

In der Gesellschaft hat man sehr grossen Respekt vor der Unberechenbarkeit psychischer Erkrankungen.

Eine passgenaue Stelle zu finden war herausfordernd: Sie sollte ihm ein Umfeld in einem verständnisvollen Team bieten und eine Tätigkeit als Ingenieur, die ihn angemessen fordert aber nicht überfordert. Wir wollten einen Arbeitsplatz finden, der ihm als praktischen Ingenieur einen Einblick in den Berufsalltag und seine Anforderungen ermöglichte. Es wäre undenkbar gewesen, dass er sich selbst auf eine Stelle gemeldet

oder selbständig ein Telefongespräch geführt hätte, da er sich die Erfüllung der Anforderungen in den Stelleninseraten nicht zutraute. Herr S. war aber sehr motiviert, endlich einen normalen Arbeitstag zu haben und übernahm immer mehr Teilschritte (z. B. Firmen recherchieren). Sein Selbstwertgefühl hatte sich in den vergangenen Jahren durch den sorgfältigen Aufbau der Eingliederung verbessert.



Der Einstieg

So akquirierte ich in einer Firma für alternative Energien eine Einstiegsmöglichkeit: vier Wochen auf dem Bau (Installation von Solarpanels), um das Geschäft von Grund auf kennenzulernen. Dann folgte der Wechsel ins Ingenieurbüro zur Planung der Projekte. Genau in diese Zeit fiel der Corona-Lockdown. So mussten wir ergotherapeutisch seinen Homeoffice-Arbeitsplatz optimieren, damit er speditiv arbeiten und auch unter diesen aussergewöhnlichen Bedingungen in den Ingenieuralltag einsteigen konnte. Diesen Start und die Arbeit auf dem Bau meisterte er sehr gut. Er erhielt von seinen Vorgesetzten positive Rückmeldungen und fühlte sich wohl im Team und bei der Arbeit. Die Spannungsmigräne nahm sogar ab.

Da er wegen des Corona-Virus seine Ingenieurkollegen bislang nur digital kennen gelernt hatte, stand der nächste Schritt in den normalen Geschäftsalltag an. Dabei ging es um Fragen wie das Pausen machen, mit wem Mittag essen oder wie er sich Hilfe holen kann, wenn er eine Frage hat oder irgendwo nicht weiterkam. Immer wieder besprachen wir Handlungsoptionen und Sprachregelungen. So dass sich Herr S. schliesslich auch den letzten Schritt in den Büroalltag zutraute.

Inzwischen sind wir mitten in der beruflichen Massnahme. Herr S. braucht viel Erholungszeit und Zeit, um seinen Alltag zu bewältigen. Er sagt, dass er sich manchmal komisch und deplatziert vorkomme. Aber er anerkennt die Fortschritte und will auch an sich arbeiten. Nur hat er Mühe, die Geduld für sich aufzubringen und sich Zeit zu nehmen. Es wird ihm in nächster Zukunft nicht möglich sein, mehr als 60 Prozent zu arbeiten. Deshalb wird nun die Rentenfrage neu geprüft. Die IV geht noch immer von einer Arbeitsfähigkeit von 80 Prozent aus.

Mich erstaunten immer wieder die leicht verwundernten Rückmeldungen aus dem Ingenieurbüro, wonach Herr S. so normal wirke und es gut mache. Diese Einschätzungen zeigen, weshalb es so schwierig war, einen Arbeitgeber zu finden, der ihm die Chance zum Einstieg ermöglichen wollte. In der Gesellschaft hat man sehr grossen Respekt vor der Unberechenbarkeit psychischer Erkrankungen. Niklas Baer hat denn auch nachgewiesen, dass Menschen mit einem psychischen Handicap bei der Stellenvergabe erst zuletzt berücksichtigt werden. Arbeitgeber würden psychisch Kranke zuletzt anstellen: Ranking von fiktiven Stellenbewerbern durch Arbeitgeber im Kanton Baselland (n = 745) nach gesundheitlicher Vorbelastung und Zuverlässigkeit der Bewerber, 2006.

(Aus: Baer N, Fasel T. «Sie wäre so begabt» – Die Arbeitssituation von Menschen nach Psychosen. Familiendynamik. 2009;34:346–59. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung, Klett-Cotta-Verlag, Stuttgart, D.)

Berufliche Integration mittels Ergotherapie

Durch meine beiden Standbeine als Ergotherapeutin und Job-Coach konnte ich Herrn S. ein vollständiges Integrationspaket anbieten: Gestaltung von Alltag und Freizeit, Teilhabe am sozialen Leben, Förderung seiner Stärken und Entwicklung von Strategien zum Umgang mit Schwächen. In diesen Bereichen erfolgt die Finanzierung über Ergotherapie. Die Bereiche Stellenakquise, Bewerbungsvorbereitung und Begleitung im Arbeitsprozess werden durch die IV finanziert. Meine Aufgabe war es auch, ihn durch den Dschungel der Sozialversicherungen zu begleiten und seine Interessen dort zu vertreten. Von der Psychiaterin erhielt ich gute Rückendeckung.

Für mich gibt es die Trennung von Ergotherapie und beruflicher Integration nur bei der Art der Abrechnung (via Krankenkasse oder IV). Bei den IV-Stellen Luzern und Nidwalden bin ich für mein ergotherapeutisches Wissen und die Erfahrung in der Akutpsychiatrie bekannt, und werde in solch interdisziplinären Fällen häufig angefragt. Gleichzeitig ist es mir auch wichtig, Klientinnen an Kollegen aus anderen ergotherapeutischen Fachbereichen (z. B. Fachmann für Ergonomie) zu verweisen, wenn ich realisiere, dass eine Integration z. B. eher den Schwerpunkt Arbeitsplatzabklärung aus muskulo-skeletalen Gründen hat, da ich in diesen Bereichen zu wenig fundierte Erfahrung aufweise.

Die Ergotherapie leidet, wie andere Berufe im Gesundheitswesen, an Fachkräftemangel. Viele gut ausgebildete Ergotherapeutinnen wandern in berufsnahen Arbeitsfelder ab wie Case Management, Integrationsberatung bei Sozialversicherungen oder Ergotherapie in grossen Institutionen. Ich vermute, dass



alle diese ehemaligen «Ergos» immer Ergotherapeuten bleiben und dementsprechend arbeiten, jedoch nicht mehr als solche wahrgenommen werden.

Eigentlich gehören berufliche Fragestellungen schon lange zur Ergotherapie. In der Zeitschrift des SRK von 1968 findet sich folgende Definition: «Sie [die Ergotherapie] will und kann einen Beitrag leisten zur physischen, psychischen und wenn möglich auch ökonomischen Selbständigkeit der Patienten, mit anderen Worten zu ihrer medizinischen, sozialen und beruflichen Rehabilitation.» SRK-Zeitschrift #3/1968, S. 20.

Ich wünsche mir, dass mehr Ergotherapeutinnen den Weg in die Selbständigkeit finden und so auch als Ergotherapeutinnen sichtbar bleiben. So wird unser Berufsfeld belebt und auch neu geprägt. Wichtig finde ich, dass wir als Therapeuten in der beruflichen Integration vom Gärtchendenken wegkommen. Es gibt genügend Arbeit für gut qualifizierte Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten!

Berufliche Integration ist der Jahres- schwerpunkt des EVS im 2020

Der EVS hat kürzlich eine Arbeitsgruppe «Berufliche Integration» gegründet. Die Mitglieder dieser Gruppe kommen aus der französischsprachigen Schweiz (eine

Person) und aus der Deutschschweiz (vier Personen), eine Person aus der italienischen Schweiz wird noch gesucht. Wir versuchen, alle Ergotherapeutinnen einzubeziehen, egal ob sie ambulant, selbstständig oder in Institutionen arbeiten. Die Arbeitsgruppe nutzt die Informationen, welche durch die Fokusgruppe Berufliche Integration im Jahr 2019 aus der Kommission Berufsentwicklung hervorgegangen sind.

Die Arbeitsgruppe arbeitet im Mandatsauftrag und verfolgt aktuell folgende Ziele:

- Definition der Grundlagen der Ergotherapie in der Beruflichen Integration als Basis für die weitere Öffentlichkeitsarbeit
- Erarbeitung von Text und Bildmaterial für einen Flyer Ergotherapie in der Beruflichen Integration
- Erarbeitung von Inhalten zur Beruflichen Integration für die Website (Beschreibung der Arbeitsgruppe gemäss Vorlage EVS, Beschreibung Angebot der Ergotherapie in der Beruflichen Integration, wissenschaftliche / theoretische Grundlagen zur Beruflichen Integration, Auflistung von Assessments, rechtliche Rahmenbedingungen)

Dies zeigt, dass der EVS die steigende Bedeutung der Ergotherapie in der beruflichen Integration erkannt hat. Ich bin dankbar für diese Initiative. Es gibt viele Fälle, in denen Ergotherapeuten einen entscheidenden Mehrwert für Klientinnen bei der beruflichen Integration bieten können.

Das EVS-Jahrtesthema 2020 lautet:

**Berufliche Integration –
weil Arbeit mehr ist als ein Job!**

**L'intégration professionnelle –
parce que le travail est plus qu'un emploi!**

**Integrazione professionale –
perché il lavoro è più che un impiego!**